



UNIVERSITÄT **BFRN**

Karrierewege und Nachwuchsförderung an der Vetsuisse-Fakultät Bern fakultäre Leitlinie

Die vorliegenden Funktionsbeschreibungen sind als Leitlinie für mögliche akademische Anstellungen an der Vetsuisse-Fakultät Universität Bern zu sehen. Die Vorgaben und Richtlinien der Personalabteilung der Universität Bern gehen der fakultären Leitlinie vor.

Permanente Funktionen

Die Professur (aoP und oP) ist ein langfristiges Ziel einer akademischen Karriere. Die 1. Stelleninhaberin / der Stelleninhaber besitzt eine ausgewiesene Kompetenz in Lehre und Forschung. In den klinischen Disziplinen wird von der Stelleninhaberin / vom Stelleninhaber zusätzlich eine zertifizierte, klinische Fachkompetenz auf höchstem Niveau erwartet (Diplomate European oder American College oder äquivalente Weiterbildung bzw. EQF 8). Die Forschungsleistung der klinisch tätigen Bewerberin / des Bewerbers für eine Professur darf aufgrund der abgeschlossenen klinischen Weiterbildung während des Weiterbildungszeitraums geringer sein als in anderen Fachbereichen.

Die Beförderungsrichtlinien der Fakultät dienen den Beförderungskommissionen als Evaluationsgrundlage und führen zu einem Vorschlag zu Handen der Fakultätsorgane und der Universitätsleitung. Die in den Beförderungsrichtlinien aufgeführten Kriterien müssen unbenommen des Beschäftigungsgrads in der Regel innerhalb von 12 Jahren nach der eigenen Promotion erreicht werden.

Beförderungen werden auf Antrag der Fakultät von der Universitätsleitung bewilligt und sind abhängig von den Vorgaben der Universitätsleitung, der wissenschaftlichen Leistung, den internen Strukturen einzelner Institutionen und den Finanzen der Fakultät. In der Regel finden Neubesetzungen nach dem Rücktritt einer Professorin / eines Professors statt. Jede Professur benötigt eine Struktur (Personal- und Sachmittel, Raumbedürfnisse), die durch einen Strukturbericht definiert werden muss. Ein Tenure Track-Verfahren ist möglich (siehe universitäre Reglemente zu den Assistenzprofessuren).

Personalpunkte: 168 - 192

Angestrebte Teilmenge der permanenten Funktionen = 40%



UNIVERSITÄT BERN

2. **Die Dozentur** (Clinical Educator- oder Habilitations-Track)

Die Abläufe zur Beförderung zur Dozentin / zum Dozenten entsprechen denen der Beförderung zur Professur inklusive der Erstellung eines Strukturberichts. Finanzielle Restriktionen, die einer Beförderung im Wege stehen, können von den einzelnen Abteilungen selbstverantwortlich beseitigt werden. Prinzipiell kann jede Dozentur zu einer assoziierten Professur führen, falls die in den Beförderungsrichtlinien definierten Kriterien für eine assoziierte Professur erfüllt werden. Die Beförderungskriterien müssen unbenommen des Beschäftigungsgrads in der Regel innerhalb von 12 Jahren nach der eigenen Promotion erreicht werden. Ein Tenure Track Verfahren ist möglich (siehe Assistenzdozenturen gemäss UniV).

Personalpunkte: 144

Angestrebte Teilmenge der permanenten Funktionen = 50%

3. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin/der wissenschaftliche Mitarbeiter

Ist eine Position, die die Mitarbeit bei oder Leitung von Forschungsprojekten oder die Mitarbeit in der Lehre oder bei Dienstleistungsaufgaben beinhaltet. Selbständige Aufgaben in einem Spezialgebiet, welches besondere Anforderungen stellt, sind möglich.

Personalpunkte: 120

Angestrebte Teilmenge der permanenten Funktionen < 10%

4. Die klinische Fachtierärztin/der klinische Fachtierarzt ist eine Position, welche keine eigene Forschungseinheit unterhalten kann, aber essentiell für Lehre und die Akquisition von Lehrfällen in der Klinik ist. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber benötigt klinische Fachkompetenz auf hohem Niveau (EQF-level 7 oder 8; FVH, Diplomate, o.ä.) und Berufs- sowie Lehrerfahrung. Da in solchen Positionen nur eine sehr eingeschränkte Forschungsleistung erbracht werden kann, besteht keine direkte Aufstiegsmöglichkeit zur Dozentur oder Professur. Klinische Fachtierärztinnen und -tierärzte werden aus dem Pool der Oberärztinnen und Oberärzte sowie von extern rekrutiert. Ihre Anstellungskategorie entspricht derjenigen einer/eines universitären wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Personalpunkte: 120, entspricht RPU Wiss. MA II

Angestrebte Teilmenge der permanenten Funktionen < 10%



Rotationsstellen bzw. Nachwuchsförderungen

5. Die Oberärztin/der Oberarzt Veterinärmedizin arbeitet nach dem Doktorat auf einer Stelle im klinischen Bereich. Die Person unterstützt die Abteilung/das Institut in Lehre und Dienstleistung. Die Position ermöglicht eine freie Forschungszeit von 20-50%. Die Voraussetzung zur Anstellung als Oberärztin/Oberarzt ist eine zertifizierte Fachkompetenz auf Niveau eines Spezialisten (EQF-level 7 oder 8; FVH, Diplomate, etc.) sowie ein freies Doktorat (Dr. med. vet.) resp. eine äquivalente Forschungsleistung. Kandidierende sind prinzipiell an einer universitären Karriere interessiert.

Die Anstellungszeit als Oberärztin/Oberarzt Veterinärmedizin ist auf max. 6 Jahre begrenzt. Zusammen mit der Fachspezialisierung (Assistenzärztin/Arzt Veterinärmedizin) ist die Anstellung auf 12 Jahre begrenzt (Maximum 14 Jahre). Die Kandidierenden werden durch ein Steering Committee begleitet.

- Die Oberärztin/der Oberarzt Veterinärmedizin mit dem Ziel einer Professur bzw. einer Forschungs-Dozentur arbeitet auf einer Postdoktorandinnen- oder Postdoktorandenstelle im klinischen Bereich. Die Person unterstützt die Abteilung/das Institut in Lehre und Dienstleistung. Die Position ermöglicht eine freie Forschungszeit von 50%. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll die Möglichkeit erhalten, die Kriterien gemäss Voraussetzungen für Dozenturen oder Professuren zu erfüllen (Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz).
- Die Oberärztin/der Oberarzt Veterinärmedizin mit dem Ziel einer Educator-Dozentur arbeitet auf einer Postdoktorandinnen- oder Postdoktorandenstelle im klinischen Bereich. Die Person unterstützt die Abteilung/das Institut in Lehre und Dienstleistung. Die Position ermöglicht eine freie Forschungszeit von minimal 20%. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll Lehrqualifikationen gemäss den Beförderungsrichtlinien erzielen (siehe Reglement Educator-Track).

Personalpunkte: 120

30% der Oberärztinnen/Oberärzte-Positionen sollen die Qualifikation für eine Dozentur resp. Professur erreichen.

6. Post Doc Positionen non-clinical werden in early- und advanced Postdoc sowie Senior Research Assistant Positionen unterteilt. Ein abgeschlossenes PhD-Studium oder eine äquivalente Forschungserfahrung ist Grundvoraussetzung für diese Position. Das Postdoktorat besteht grundsätzlich aus zwei Phasen und zwar early Postdoc und anschliessend advanced Postdoc. Es ist auch möglich (bei entsprechender externer Erfahrung) direkt als advanced Postdoc einzusteigen. Zudem ist es jederzeit möglich, bei Erfüllung der Anforderungen, als



Senior Research Assistant angestellt zu werden. Der Entscheid für einen akademischen Karriereweg sollte vor dem Beginn der zweiten Phase der Postdoc Stelle erfolgen. Die Position ermöglicht eine freie Forschungszeit von mindestens 50%. Die Position dient der nicht klinischen Karriere und endet spätestens nach 6 Jahren im Idealfall mit der Erfüllung der Beförderungskriterien für Dozenturen resp. Professuren im nicht-klinischen Bereich bzw. für Assistenzdozenturen oder -professuren.

Personalpunkte: 84 – 108 PP

30% der Post Doc Positionen sollen zur Qualifikation für eine Dozentur/Professur führen.

7. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte Veterinärmedizin sind Tierärztinnen / Tierärzte in Weiterbildung in den veterinärmedizinischen Fachbereichen mit fachspezifischen Spezialisierungsprogrammen.

Diese Weiterbildung gliedert sich je nach Fachgebiet in ein 1-2-jähriges Internship (praktische Erfahrung durch Rotation zwischen verschiedenen Abteilungen, etc.) und in ein 2-4-jähriges national und/oder international anerkanntes Spezialisierungsprogramm. Während des Spezialisierungsprogramms müssen 30% der Arbeitszeit zur freien Weiterbildung zur Verfügung stehen. Das Ziel dieser Positionen ist die Erarbeitung der klinischen Fachkompetenz auf Spezialisten Niveau für den Einstieg in eine akademische Karriere in einem klinischen Fachgebiet oder in eine ausseruniversitäre Laufbahn als Spezialist im Fachgebiet.

Personalpunkte: 42 - 60

30% der Tierärzte in Weiterbildung sollten zu einer Funktion als Oberärztin/Oberarzt Veterinärmedizin führen.

8. PhD Positionen sind die klassischen Doktorate in einer Graduate School und dienen als Grundlage für die nicht-klinischen Postdoktoranden-Stellen. Sie sind auch eine Möglichkeit für klinische Spezialistinnen und Spezialisten, eine Forschungsausbildung als Teil der akademischen Karriere (siehe Kapitel 4) zu erlangen. Die gesamte Forschungszeit des PhD-Studiums sollte zwischen 24 - 28 Monaten innerhalb von maximal 6 Jahren (für kombinierte Programme) nach den Vorgaben der verschiedenen Graduate Schools betragen.

Personalpunkte: 42 - 120

9. Freie Doktorate (Dr. med. vet.) sind Positionen, welche Tierärztinnen und Tierärzten eine erste Forschungserfahrung ermöglichen. Der Dr. med. vet.-Titel kann während einer



D UNIVERSITÄT BERN

Anstellung zur Weiterbildung (siehe Kapitel 7) parallel erreicht werden. Die Position ist mit anderen Karrierestellen kombinierbar.

Personalpunkte: minimal 42

10. Praktikantinnen und Praktikanten sind diplomierte Tierärztinnen und Tierärzte, die keine/wenig klinische Erfahrung haben und während maximal einem Jahr unter der Supervision erfahrener Klinikerinnen und Kliniker in verschiedenen Bereichen der Klinik erste Erfahrungen erarbeiten. Die Positionen sehen keine Forschungszeit vor und sind für Studienabgängerinnen und Studienabgänger sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ein möglicher Zugang zur klinischen Tätigkeit an einer Universität.

Personalpunkte: nach kantonalen Richtlinien

11. Allgemeine Kommentare:

Die permanenten Positionen der Professuren, Dozenturen und wissenschaftlichen Mitarbeiter-/innen (exklusiv Assistenz-Dozenturen, Assistenzprofessuren und klinische Fachspezialisten-/innen der verschiedenen Fachdisziplinen) sollten 40% der Anstellungen des akademischen Personals der Fakultät bzw. der Departemente betragen.

Die in Kapitel 1, 2 und 5 erwähnten 12 Jahre können mit begründetem Antrag (zum Beispiel Betreuungspflichten, Krankheit und Mutterschaft) entsprechend verlängert werden.

Die Personalauswahl und der Anstellungsantrag der Rotationsstellen und der klinischen Fachtierärztinnen/Fachtierärzten liegt in den Händen der Instituts-, Abteilungs- oder Klinikleitung.

Der Anstellungsantrag für Wissenschaftliche Mitarbeitende, Dozenturen und Professuren unterliegt der Fakultät nach Vorschlag der verantwortlichen Beförderungs- und Berufungskommissionen.

Bern, 12. Juli 2019

David Spreng

Dekan Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern